

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 151 (1878)

Artikel: Vor hundert und fünfzig Jahren
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-657471>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vor hundert und fünfzig Jahren.

(Nach Tillier.)

Wer einen weiten Weg hinter sich hat, der kehrt sich gerne einmal um und blickt zurück zu dem Punkte, von dem er ausgegangen ist. So hat es auch der Bote; hundertfünfzig Jahre ist er nun bei gutem und bösem Wetter kreuz und quer durch's Land gezogen; jetzt möchte er einmal einen Moment verschnaufen und einen Blick zurückwerfen auf seinen Ausgangspunkt, das Jahr 1728. Damals, als Deines Großvaters Ur-großvater, lieber Leser, noch als kleines Bübchen in den ersten Höschchen steckte, ist der Bote zum ersten Male erschienen. Ist es Dir recht und nimmt es Dich Wunder, wie es zu Urähni's Zeit im Bernerlande ausgesehen hat, so komm' mit und folge dem Boten; er will's probiren, Dich in die „gute alte Zeit“ zurückzuführen.

Der Kanton Bern war damals weit größer, als er jetzt ist; er erstreckte sich vom Genfersee bis an die Reuß; zu ihm gehörte der größte Theil des Waadtlandes und ein schönes Stück vom Aargau; mit Freiburg gemeinsam besaß er die vier Aemter Murten und Schwarzenburg, Orbe und Challens, mit den übrigen Eidgenossen Anteil an den sogenannten gemeinen Herrschaften im Aargau, Thurgau und Tessin. Dagegen stand damals das Bisthum unter seinem eigenen Fürstbischof, der in Bruntrut residierte, und die Stadt Biel mit ihrem Gebiete war mit Bern wohl verbündet, sonst aber selbstständig. Heute macht der Kanton Bern den 6. Theil der ganzen Schweiz aus, damals mehr als ein Viertel; während er aber jetzt von mehr als einer halben Million Menschen bewohnt wird, zählte er 1728

trotz seiner Ausdehnung kaum 400,000 Einwohner, die sich so ziemlich mit den gleichen Dingen beschäftigten wie heute ihre Nachkommen. Bern ist auch damals ein Ackerbau und Viehzucht treibendes, nicht aber ein industrielles Land gewesen. Der Weinbau in der Waadt, am Bieler- und Thunersee lieferte reichen Ertrag; in den Alpengegenden trat noch weit mehr als jetzt der Ackerbau gegen die Viehzucht zurück. Der größte Wohlstand herrschte im Oberaargau und im Emmenthal, wo Bauernhöfe im Werthe von 200,000—300,000 Franken nichts Seltenes waren, und neben sorgfältigem Landbau und lohnender Viehzucht das Spinnen und Weben baumwollener und leinener Garne reichen Ertrag lieferte. Die Getreide, welche damals gebaut wurden, waren dieselben wie jetzt: Korn (Dinkel), seltener Weizen, Roggen, Gerste und Hafer; die Kartoffel war dagegen noch fast unbekannt und kam nur hie und da als Luxusartikel und Seltenheit auf den Tisch der Reichen. Sogar ohne Herdöpfler konnte man es damals also machen.

Auch die Tracht des Landvolkes war von der heutigen nicht so verschieden, wie man es etwa meinen könnte. Nur in den Städten hatten nach und nach französische Moden die alte Landestracht verdrängt. Selbstgewohner Halblein, im Oberlande auch Frutigtuch, waren für die Männer die üblichsten Kleidungsstoffe; aber während jetzt die elbe oder braune Farbe vorherrscht, war damals neben derselben auch das Roth sehr beliebt, und rothe Westen durften bei Festlichkeiten so wenig fehlen, wie bei den Mädchen, deren Tracht sich sonst fast gar nicht verändert hat, das zierliche Schwefelhütchen. Durch besondere Tracht zeichneten sich die Oberhaslerinnen, Simmentalerinnen und Guggisbergerinnen

aus. Jetzt ist von diesen Trachten nur noch die zierliche der hübschen Simmenthalerinnen, die eben gar gut wissen, was ihnen wohl ansteht, in allgemeinem Gebrauch. Häufiger als jetzt erschienen die Männer bei festlichen Anlässen mit dem Seitengewehr bewaffnet, z. B. bei der Hochzeit, wo nach 1760 der Bräutigam sogar in Uniform erscheinen mußte. Dieselbe bestand aus einem eisen- oder dunkelgrauen Rocke mit breiten rothen Aufschlägen, Hosen und Strümpfen von derselben Farbe, einem breitfrämpigen Hut und schwarzem Halstuch. Die Bewaffnung des Fußvolkes war die Flinte mit Bayonet und hölzernem Ladestocke, der erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts dem eisernen Platz machte. Die Unteroffiziere trugen statt der Flinte noch die Helleparte oder die Partisane, die Musketieroffiziere statt des Degens das Esponton. Die Artillerie, für welche seit 1713 eine besondere Schule existierte, bildete ein besonderes, ausgewähltes Corps; die Kavallerie, damals wie jetzt die schwächste Seite des Heeres, bestand aus ungeübten, schlecht bewaffneten und schlecht berittenen Dragonern. Die Waffenübungen waren weniger lang und weniger streng als heutzutage; freilich war dann auch die Wehrkraft danach! Gewöhnlich an 12 Sonntagen des Jahres fanden nach der Predigt sogenannte Trüllmusterungen in den Bezirken statt, geleitet von den Trüllmeistern, die zum guten Theile alte Soldaten aus französischem oder holländischem Dienste waren. Jeweils im Frühjahr wurde eine Vormusterung durch den sogenannten Landmajor abgehalten, und bei dieser kam die Mannschaft eines halben Bataillons zusammen. Dann endlich folgten an bestimmten Tagen die Hauptmusterungen, an denen die Truppen

bataillonsweise im Feuer exercirten. Sollte das Heer aufgeboten werden, so gaben dazu die Wachtfeuer auf hoch gelegenen Punkten, den Hochwachten, das erste Signal. — Dass im Heere wie überhaupt im ganzen Staatswesen alle höheren Stellen den Bürgern der Stadt und außer diesen höchstens noch dem waadtländischen Adel vorbehalten blieben, verstand sich damals ganz von selbst. Bern war damals keine demokratische, sondern eine streng aristokratische Republik. Nur selten und ausnahmsweise konnte ein Offizier vom Lande es höher bringen, als etwa bis zum Bataillonskommandanten; ganz unerhört war es, dass etwa ein Bauer oder ein Bürger einer Landstadt im Grossen Rathé hätte sitzen und an der Regierung teilnehmen können. Die Stadt Bern hatte ihren demokratischen Ursprung vergessen. Das Bürgerrecht, das im Mittelalter manchem Verfolgten ein Asyl geboten hatte, und jedem freien Manne, der sich in der Stadt niederließ, offen gestanden hatte, war geschlossen worden, und nur wenn die Zahl der regimentsfähigen Geschlechter auf 235 herabsank, wurden wieder ein paar Familien aufgenommen. Alle einträglichen Aemter und Ehrenstellen durften nur an regimentsfähige Bürger verliehen werden. An der Spitze des Staates stand, einem Fürsten an Macht und Ansehen ähnlich, der Schultheiss, damals Christoph Steiger; unserem jetzigen Regierungsrath entsprach der Kleine Rath, dem jetzigen Grossen Rathé der Rath der 200, dessen Mitgliederzahl später auf 299 festgesetzt wurde, und der als oberste Landesbehörde Gesetze gab und aufhob, über Krieg, Frieden, Bündnisse und Steuern entschied, die ersten Staatsbeamten wählte, die Aufsicht über die Staatsfinanzen führte und als oberste Gerichtsbehörde Recht sprach.



Vor 150 Jahren.

Alles das, ohne daß ein Einziger, der nicht zu den regimentsfähigen Geschlechtern gehörte, darin Sitz und Stimme gehabt hätte. Das steuerzahlende Volk hatte eben wenig Rechte und viele Pflichten; die 236 Geschlechter der damaligen Bürgerschaft, die vielleicht zusammen 4000—5000 Köpfe zählten, waren dem Namen nach die Herrscher über das ganze bernische Gebiet vom Genfersee bis zur Neufz; dem Namen nach, denn in Wirklichkeit regierten von den burgerlichen Geschlechtern kaum ein Drittel und die Andern hatten nicht viel mehr zu sagen, als die übrigen Unterthanen.

Das ganze Land, abgesehen von der Hauptstadt, zerfiel in die vier unter den Bannern stehenden Landgerichte Seftigen, Sternenberg, Konolfingen und Zollikofen und 44 Landvogteien, deren Einkünfte von 4500 Franken jeßigen Geldes bis auf 25,000 Franken anstiegen. Die reichste war die Landvogtei Romainmotiers, die in mittelmäßigen Jahren zirka 18,000, in guten etwa 25,000 abwarf. Die Landschaft Hasli, von Alters her mit Bern verbündet, wurde von einem Landammann regiert, der aus den Thalleuten selbst gewählt wurde. Alle übrigen Aemter fielen den Mitgliedern der Räthe zu. War der Landvogt ein humaner und rechtlicher Mann, so war das Verhältniß zwischen ihm und seinen Unterthanen ein freundliches, fast ein patriarchalisches; so streng der Junker Landvogt auf seine Würde hielt, war er doch oft dem Volke mehr ein Freund und Berather als ein strenger Herrscher; und er verschmähte es nicht, an Volks- und Familienfesten Theil zu nehmen. So möchte der Vote wetten, der gnädige Junker Landvogt sagt dem erböthenden Töchterlein des Schloßbauers nicht nein, das da neben auf dem Bilde mit dem Bräutigam eben gekommen ist, den gestrengen

Herrn zu seiner Hochzeit einzuladen. — Daß es aber unter den Landvögten, wie unter andern Leuten, gute und böse, gerechte und ungerechte gab, das versteht sich wohl von selbst, und ein Amt, das einen habgierigen Landvogt hatte, der schnell reich werden wollte, mußte von Druck und Härte etwas zu erzählen. Doch galten im Allgemeinen die bernischen Gerichte für unparteiisch und der bedrückte Landmann fand bei ihnen oft Schutz gegen den Vogt. Uebrigens war der Druck des Landvogtregimentes, wie schon der allgemeine Wohlstand der Bauern es beweist, weit geringer, als man jetzt oft glauben machen will, und die Landstädte, für sich allein, genossen in allen inneren Angelegenheiten freie Selbstregierung.

Nach Außen stand die Republik Bern vor 150 Jahren stolz und mächtig da und galt in Europa fast mehr als heutzutage die ganze Schweiz zusammengenommen. Im Innern dagegen gab es neben viel Licht auch viel Schatten. Zu den Lichten sind vor Allem zu rechnen die sorgfältig geordneten, blühenden Finanzen, die Verbesserung der Straßen, mit welcher Bern in der Schweiz den Anfang machte, die Verschönerung der Hauptstadt durch zugleich prächtige und nützliche Bauten, wie das Kornhaus, das von 1711 bis 1716 erbaut wurde, das Inselspital 1718 bis 1724, die Heiliggeistkirche 1729, das Burger- spital 1740 beendet; die Sorgfalt, welche die Regierung der Landwirtschaft und der Viehzucht angedeihen ließ und endlich die Vorsorge für den Fall einer Hungersnoth, welche damals weit häufiger eintrat als heutzutage und bei den ungenügenden Kommunikationsmitteln weit schwieriger zu bekämpfen war; deßhalb hielt die Regierung damals im Kornhaus immer ein Quantum

von 500,000 — 800,000 Mäß Korn im Vor-
rath, das nur dann verkauft wurde, wenn
die Theuerung unerträglich geworden war.

Schattenseiten waren, wie oben angedeutet, die Ungleichheit der Stände, die durch die Geburt bedingte Scheidung des Volkes in Herrschende und Unterthanen, die ungleiche Vertheilung von Pflichten und Rechten, der Ausschluß der überwiegenden Mehrheit des Volkes von allen politischen Rechten. Mit dieser aristokratischen Verfassung stand im engsten Zusammenhange die Vernachlässigung der Schule. Was brauchte der Unterthan, für den die gnädigen Herren und Oberen sorgten, die Schulweisheit? Viel wissen macht Kopfweh und ungefüge Unterthanen, dachten die Machthaber. Das Schulwesen lag deshalb auch im Argen. Der Volksschulunterricht beschränkte sich auf's Lesen und das Auswendiglernen des Katechismus; wenn es hoch kam, gesellte sich noch ein bisschen Schreiben, Singen und Rechnen dazu. Was heute zu viel, bot damals die Schule zu wenig; die Lehrer, die oft kaum mehr als 30 — 50 Franken heutigen Geldes erhielten, waren oft ebenso unwissend wie die Schüler. Höhere Schulen, sogenannte Lateinschulen, existirten nur in wenigen Städten und selbst die Schulen der Hauptstadt waren ungenügend, die Hochschule nur für das Studium der Theologie berechnet.

Erst am Ende des vorigen Jahrhunderts nahm das Schulwesen hauptsächlich auf Anregung Albrecht Haller's und Victor's von Bonstetten einen lebhafteren Aufschwung.

Fürwahr! es fehlt nicht an Schatten in dem Bilde der Zeit vor 150 Jahren, und nach heutigem Maßstab gemessen, erscheint sie uns finster und traurig. Bedenken wir aber, daß es rings um das Bernerland noch viel trauriger aussah, daß in den meisten

Ländern Europa's damals die krafftteste Willkürherrschaft existirte, daß die Leibeigenschaft sonst überall noch zu Recht bestand und der Bauer nicht viel mehr war, als ein besitzloser Sklave, so erscheinen uns jene Zustände in einem ganz anderen Lichte. Jede Regierung und jedes Staatsverhältniß muß beurtheilt werden nach seiner Zeit. Damals war die Idee, daß alle Bürger eines Staates in gleicher Weise zur Entscheidung über Staatsgeschäfte berufen seien, noch auf wenige helle Köpfe beschränkt. Politische und demokratische Freiheit gab es nirgends; nicht einmal in den Urfantonen, die unter dem Schein der Volksherrschaft, doch von wenigen Geschlechtern regiert wurden; nicht einmal in England, dessen vielgerühmte Freiheit eben auch nur die Freiheit einer Aristokratie war. Als die Amerikaner ihren Unabhängigkeitskrieg beendet hatten, fiel es diesen feurigen Republikanern nicht ein, daß das Sklavenhalten des Republikaners unwürdig sei. Erst die französische Revolution brachte die Gleichberechtigung aller Bürger zur Geltung! Vor ihrem Sturmwind brach die morsche aristokratische Verfassung Bern's zusammen, und sie mußte fallen, da sie sich selber überlebt hatte und kein lebendiger Geist mehr die alten starren Formen beseelte; sie mußte fallen, um frischem Leben Platz zu machen; aber deshalb dürfen wir doch nicht vergessen, daß sie für ihre Zeit eine gute, vielleicht eine der besten in Europa war, und daß der Bote, wenn er auch heute nicht tauschen möchte, doch keine Ursache hat, sich seines Geburtsjahres 1728 zu schämen.

Verkauf von hiesigen und fremden Kalendern, Sackkalendern aller Art, soliden Schulbüchern, Schreibmaterial, &c. Auch hübsche Flaschen-Etiquetten, billig bei Rud. Schumacher, Buchbinder, bei'm Zeitglockenthurm in Bern.